

A N H A N G
zum 31. Dezember 2010
der
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Wuppertal

A. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts, das sogenannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (im nachfolgenden „BilMoG“), ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Gesellschaft anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB). Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung (Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Einführung des BilMoG kann in der sogenannten BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 zu Bewertungs- und Ausweisänderungen von Bilanzposten des Vorjahres führen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung ist nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB unterblieben. In soweit wurde nicht stetig bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren), bewertet.

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Dabei ist die Nutzungsdauer bei Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens, die im Rahmen der Übertragung von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH angeschafft wurden, mit dem Wert der Restnutzungsdauer am 31. Dezember 2006 berücksichtigt.

Für Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ausschließlich in 2009 ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2 a EStG).

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen einem und zehn Jahren.

Die Gesellschaft wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR werden ab dem Zugangsjahr 2010 wieder voll abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (A 1/2) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus laufenden oder abgeschlossenen Förderprojekten in Höhe von 39 TEUR. Außerdem werden eine Forderung gegen die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH in Höhe von 27 TEUR sowie Steuerforderungen und Zinsabgrenzungen in Höhe von 6 TEUR ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von 262 TEUR Personalrückstellungen (Altersteilzeit, Resturlaub, Gleitzeitguthaben und Tantiemeansprüche), in Höhe von 30 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 1 TEUR Rückstellungen für Buchführung und Beratung; in Höhe von 89 TEUR Aufwendungen für zugesagte Förderprojekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von 9 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Januar 2011 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von viereinhalb Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,29 %.

Aus der Umstellung der Altersteilzeitrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von 2 TEUR. Dieser wurde im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 14 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschluss-Stichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 132 TEUR die Rückerstattungsverpflichtung gegenüber der Stadt Wuppertal. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 22 TEUR sowie für offene Eingangsrechnungen in Höhe von 23 TEUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

6. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	43	86
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>20</u>	<u>12</u>
	<u>63</u>	<u>98</u>

Die Leasingverträge betreffen PKW-Leasing und Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von insgesamt 8 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) enthalten, die aus Zuschüssen aus Vorperioden resultieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Angestellte (Anzahl)			
Vollzeit	13	12	11
Teilzeit	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>7</u>
	<u>19</u>	<u>18</u>	<u>18</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>21</u>

Darüber hinaus wurde ab 3. Quartal 2009 ein Auszubildender in der Gesellschaft beschäftigt.

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Angestellte			
Vollzeit	13	12	11
Teilzeit	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>7</u>
	<u>19</u>	<u>18</u>	<u>18</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>21</u>

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2010 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Recklinghausen
Vorstand

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen für 2010 122 TEUR (Vorjahr: 126 TEUER).

3. Verwaltungsrat

Herr Peter Jung Vorsitzender	Oberbürgermeister
Herr Klaus-Jürgen Reese Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur
Herr Lorenz Bahr-Hedemann	Historiker
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan	Diplom-Ökonomin / Gewerkschaftssekretärin
Herr Wilfried-Josef Klein	Vizepräsident des Landgerichts a.D.
Frau Gisela Schlüter	Selbständige Kauffrau
Herr Alexander Schmidt	Geschäftsführer

Die im Berichtsjahr gewährten Sitzungsgelder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 1 TEUR.

4. Konzernzugehörigkeit

Mehrheitsgesellschafterin mit 100 % ist die Stadt Wuppertal, die diese Beteiligung in ihrem Konzernkreis zu berücksichtigen hat.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 10.000,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer. Es sind keine anderen Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 18. April 2011



(Vorstand)